

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Verantwortlicher

Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Burgplatz 19
47051 Duisburg

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutz@stadt-duisburg.de

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Das Institut für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin ist dem Dezernat des Oberbürgermeisters zugeordnet. In diesem Institut werden gesetzliche Aufgaben (z.B. Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV) für die Beschäftigten der Stadt Duisburg sowie für weitere eigenbetriebsähnliche Einrichtungen wahrgenommen. Hierfür werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Wie werden die Daten in den einzelnen Bereichen verarbeitet?

Die Arbeitssicherheit sowie der Brandschutz verarbeiten personenbezogene Daten insbesondere bei der Bearbeitung von Unfallanzeigen sowie Statistiken hierzu, bei Anzeigen zu Berufskrankheiten, bei der Beratung zu personenbezogenen Verbesserung der Arbeitsbedingungen (BGM, BEM) und bei der Beratung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt an die Unfallversicherung NRW, an die Verwaltungsberufsgenossenschaft sowie an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Zu den in der Arbeitsmedizin verarbeiteten Daten zählen Anamnesen, Diagnosen, Therapien und Befunde, die wir oder externe Ärzte erheben. Nach Ihrer Einwilligung können uns auch andere Ärzte oder Psychotherapeuten, bei denen Sie in Behandlung sind, Daten zur Verfügung stellen (z.B. in Arztbriefen).

Die Erhebung von Gesundheitsdaten ist Voraussetzung für Ihre Beratung und Beurteilung, ggf. auch Behandlung im Rahmen arbeitsmedizinischer Fragestellungen.

Werden die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt, kann eine sorgfältige Beratung oder Beurteilung, ggf. Behandlung nicht erfolgen.

Die Arbeitsmedizin übermittelt Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie eingewilligt haben.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Ärzte / Psychotherapeuten, Krankenversicherungen und Unfallversicherungsträger sein. An Ihren Arbeitgeber erfolgt die Übermittlung nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Vorsorgebescheinigung bzw. Bescheinigung der Eignung sowie im Rahmen gutachterlicher Fragestellungen. Die Schweigepflicht über medizinische Daten gilt in diesem Zusammenhang uneingeschränkt. Zum Zwecke der Abrechnung können notwendige Daten übermittelt werden bzw. zur Klärung von medizinischen und sich daraus ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnigte Empfänger.

Wie verarbeiten wir die Daten?

Die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Vorgaben des Datenschutzbeauftragten der Stadt Duisburg. Hierfür werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Vorschriften der ArbMedVV bzw. anderer gesetzlicher Regelungen gespeichert - die Dauer der Speicherung ist vom Gesetzgeber festgelegt: 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung, Beratung und Beurteilung oder 40 Jahre bei bestimmten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach der ArbMedVV.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder finden Sie unter www.datenschutz.de/projektpartner/.